

Einladung zur Jahresversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Eichstätt

**Freitag, 5. Dezember 2008 um 9:00 Uhr
im Gasthaus Plenagel, Gungolding im Heustadel**

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung durch den I.Vorsitzenden Johann Stadler
2. Grußworte der Gäste
3. Geschäfts- und Kassenbericht durch Geschäftsführer Georg Husterer
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
5. Referat: Die Forstwirtschaft als Säule des ländlichen Raums – aus Sicht der Holzabsatzförderung. Referent ist Alexander Kirst, Vorsitzender des Landesbeirat Holz Bayern e.V
6. Satzungsänderung, Eintragungsverzicht und Satzungsneufassung – Umwandlung von FBG e.V in eine FBG w.V.
 - TOP 6.1: Beschlussfassung über Satzungsänderung
In § 1 Satz 2 soll die Bestimmung:
„Der Verein ist in das Vereinsregister eingetragen.“
 - TOP 6.2: Beschlussfassung über den Verzicht auf Rechtsfähigkeit durch Eintragung
 - TOP 6.3: Satzungsneufassung
Die Satzung der FBG soll im Wege der Satzungsneufassung an die vom BayStmLF für die Verleihung der Rechtsfähigkeit geforderten Erfordernisse angepasst werden. Die neue Fassung der Satzung liegt in der Geschäftsstelle des Vereins aus und kann dort von jedem Mitglied eingesehen oder abgeholt werden.
 - Top 6.4: Der Vorstand wird angewiesen, die Anmeldung der Satzungsänderung und des Verzichts auf Rechtsfähigkeit zum Vereinsregister erst zu erstatten, wenn vom Ministerium mitgeteilt wurde, dass die Genehmigung und Anerkennung bei Nachweis der Löschung der Eintragung erteilt werden kann.
 - TOP 6.5: Der Vorstand ist ermächtigt, redaktionelle oder formelle Änderungen der neu gefassten Satzung, die von der Verleihungsbehörde etwa noch für erforderlich gehalten werden, von sich aus vorzunehmen.
7. Holzmarktbericht durch den forstlichen Berater Dieter Pasiziel
8. Wünsche und Anträge.

Wir laden dazu alle Mitglieder, Gäste und Geschäftsfreunde unseres Vereins herzlich ein.
Jedes Mitglied erhält eine Brotzeit.

Bitte nehmen Sie sich Zeit und zeigen Sie durch Ihre Teilnahme, dass der Wald
und unser Zusammenschluss für Sie wichtig ist.

Mit freundlichen Grüßen

Die Vorstandschaft der FBG Eichstätt

Satzungsänderung der Forstbetriebsgemeinschaft Eichstätt:

Sehr geehrte Mitglieder,

Unsere Forstbetriebsgemeinschaft hat sich in den letzten Jahren enorm entwickelt, nicht zuletzt weil Sie uns die Treue halten und uns das Vertrauen für die Vermarktung ihrer Hölzer aussprechen.

Die enorme Entwicklung im Forstbereich, von der Vermarktung bis hin zu den Sägewerken zeigt uns auf, dass man nicht im Jetzt und Heute stehen bleiben darf, sondern auch an Morgen denken muss, um die Herausforderungen bewältigen zu können.

Die meisten FBG's bzw. WBV's wurden in den 60-iger Jahren als e.V.'s gegründet und mit einer - damals - modernen Satzung ausgestattet, die ja Grundlage eines jeden Vereins ist und in unserem Fall im Registergericht Ingolstadt verankert ist.

Als Leser des Bayerischen Wochenblattes ist es Ihnen sicherlich nicht entgangen, dass einige Forstzusammenschlüsse in Bayern in den letzten zwei Jahren, **die von der Bay. Staatsregierung überarbeitete Mustersatzung übernommen haben** und ihren Forstzusammenschluss (e.V.) in einen (w.V. = wirtschaftlichen Verein) umgewandelt haben.

Die Gründe für diese Umwandlung stellen sich wie folgt dar:

1. Gesetzesänderungen (Steuergesetzbuch) bei der Behandlung von e.V.'s.
2. Beteiligungen der Forstzusammenschlüsse an GmbH's.
3. Neu erarbeitete Mustersatzung der Regierung von Oberbayern
4. Vorteil der schnelleren Verkaufsabwicklung
5. Veraltete Satzung (45 Jahre)

Unsere Vorstandschaft ist zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Umwandlung sinnvoll, für die weitere Entwicklung unserer Selbsthilfeeinrichtung wichtig und vor allem **Gesetzeskonform** ist.

Für Sie, als Mitglied unserer Organisation, ändert sich weder in der Abwicklung des Holzverkaufes noch in Bezug auf die Finanzbehörden etwas.

In unserer Jahreshauptversammlung ist die „Satzungsänderung“ zur Abstimmung als eigener Tagesordnungspunkt aufgeführt. Ein Jurist vom Bayerischen Bauernverband wird Sie in der Versammlung detailliert aufklären und eventuelle Fragen dazu fachlich fundiert beantworten können.

I. Vorsitzender
Johann Stadler